

BAUWERBER:

Name

Post-Anschrift

PLZ Ort

Telefon

Mobil

Email

An die

Stadtgemeinde Bad Vöslau

Baubehörde

Schloßplatz 1

2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:

Grundstücks-Nr.:

EZ.:

KG:

B a u a n z e i g e

gemäß § 15 NÖ BauO 1996

1) Gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 erstatte(n) ich (wir) hiemit folgende Bauanzeige zur Durchführung folgendes Vorhabens:

2) Beilagen zur Bauanzeige:

- a) Planskizzen (1-fach; A4 oder A3; **unbedingt erforderlich !**)
- b) Technische Beschreibung (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**)
- c) Sonstige Beilagen (1-fach):
 - Heizung / Solaranlage: Typenüberprüfung / Kurzgutachten
 - Einfriedung: Zustimmung des Grundeigentümers
 - Loggia-Verbau: Zustimmung der Miteigentümer bzw. Hausverwaltung
 - SAT-Anlage: Zustimmung der Miteigentümer bzw. Hausverwaltung
 - Vollwärmeschutzfassade: Zustimmung des Eigentümers der Nachbarliegenschaft (wenn Grundstücksgrenze überbaut werden soll)
 - Fassadengestaltung: Färbungsplan (Fassadenansicht) inkl. Farbnummern

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- 3.1 Anzeigepflichtige Vorhaben sind mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) anzuzeigen.
- 3.2 Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang der Bauanzeige, wird seitens der Baubehörde dem Bauwerber eine amtliche Zurkenntnisnahme zugestellt.
- 3.3 Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Erhalt der Zurkenntnisnahme begonnen werden.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

BAUWERBER

.....
(Datum und Unterschrift).....
(Datum und Unterschrift)

Technische Beschreibung

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.,...)

Entwässerung

Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.,...)

Lageplan

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Planskizzen: Lageplan (M 1: 250)
Abmessungen (Länge, Breite)
Abstände zu den Grundstücksgrenzen
Höhenlage (Absolute Höhe über Adria)

Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Planskizzen: Grundriss(e) (M 1: 100)
Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)
Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

ANTRAGSTELLER:

Name
Adresse
PLZ Ort
Telefon
Mobil
Email

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau

Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am

Betrifft:

| | | |
|---------------------|------|-----|
| Bauplatz-Anschrift: | | |
| Grundstück Gst.Nr.: | EZ.: | KG: |

Ansuchen um Zustimmung zur Überbauung der Straßenfluchtlinie

1) Als Bauwerber beabsichtige(n) ich (wir) die Durchführung folgender Baumaßnahmen:

.....
.....
.....

2) Durch die Anbringung eines Vollwärmeschutzes auf der Straßenfassade direkt an der Grundgrenze wird es zu einer Überbauung der Grundstücksgrenze kommen. Eine Zustimmung des Grundeigentümers der betroffenen Nachbarliegenschaft (Öffentliches Gut) ist daher erforderlich.

3) Im Zuge meines (unseres) Bauvorhabens ersuche(n) ich (wir) daher um Zustimmung zur Errichtung einer cm starken Vollwärmeschutzfassade, welche cm über die Straßenfluchtlinie ragen soll.

4) Mein (Unser) Ansuchen begründe(n) ich (wir) wie folgt:

.....
.....
.....

5) Beilagen zum Bauansuchen:

- Geometerplan / Naturaufnahme
- Lageplan (1-fach) im Maßstab 1:250
- Schnitt (1-fach) im Maßstab 1:50
-
-

- 6) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:
- a) Es besteht kein Anrecht auf Erteilung einer Zustimmung.
 - b) Die Kosten für die Durchführung der Arbeiten und eventueller Zusatzarbeiten sind komplett durch den Antragsteller zu übernehmen. Seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau können keinerlei Kosten übernommen werden.
 - c) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Vorliegen einer positiven Bewilligung und nur in Absprache mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau begonnen werden.

| |
|-----------------------------------|
| GRUNDEIGENTÜMER |
| (Datum und Unterschrift) |

| |
|-----------------------------------|
| ANTRAGSTELLER |
| (Datum und Unterschrift) |

Stellungnahme durch die Straßenbauabteilung

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Für die Stadtgemeinde

Stadtgemeinde Bad Vöslau

Merkblatt - Bauanzeige

1. Bauanzeige (1-fach) gemäß § 15 NÖ BauO 96:

unterschrieben vom Bauwerber
(bei Einfriedungen auch vom Grundeigentümer)

2. Erforderliche Antragsbeilagen gemäß § 18 NÖ BauO 96:

- a) Planskizzen (1-fach)
Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis)
unterschrieben vom Bauwerber (bei Einfriedungen auch vom Grundeigentümer)
- b) Technische Beschreibung (1-fach)
Inhalt: Art und Umfang der geplanten Arbeiten
unterschrieben vom Bauwerber
- c) Sonstige Beilagen (1-fach)
 - Heizung / Solaranlage: Typenüberprüfung / Kurzgutachten
 - Einfriedung: Zustimmung des Grundeigentümers
 - Loggia-Verbau: Zustimmung der Miteigentümer bzw. Hausverwaltung
 - SAT-Anlage: Zustimmung der Miteigentümer bzw. Hausverwaltung
 - Vollwärmeschutzfassade: Zustimmung des Eigentümers der Nachbarliegenschaft (wenn Grundstücksgrenze überbaut werden soll)
 - Fassadengestaltung: Färbelungsplan (Fassadenansicht) inkl. Farbnummern

3. Durchführung der Arbeiten:

- Das Recht zur Ausführung eines anzeigepflichtigen Vorhabens erlischt, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab der Übermittlung der Bauanzeige begonnen worden ist.

4. Bei Fertigstellung der Arbeiten:

- a) Fertigstellungsmeldung des Bauwerbers
- b) Befunde und Atteste, welche im Zuge der Zurkenntnisnahme bekannt gegeben wurden; z.B.:
 - Heizungsanlage:
 - ⇒ Bestätigung über die ordnungsgemäße Aufstellung der Heizungsanlage und über die Dichtheit der Gasleitungen ab Gaszähler - ausgestellt vom Heizungsinstallateur
 - ⇒ Anschlussbefund (Endbefund) über den vorschriftsmäßigen Anschluss der Heizungsanlage an den Schornstein (Rauchfang) - ausgestellt vom Rauchfangkehrer
 - ⇒ Dichtheitsbestätigung der EVN (grüner Schein) - ausgestellt von der EVN
 - Solaranlage:
 - ⇒ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung (Installateur)
 - SAT-Anlage:
 - ⇒ Bestätigung über die fachgerechte Erdung (Blitzschutz)
 - ⇒ Bestätigung über die fachgerechte Montage der Anlage
 - Abbrucharbeiten:
 - ⇒ Bestätigung über die ordnungsgemäße Entsorgung aller abgebrochenen Materialien
 - Hauskanalanschlüsse:
 - ⇒ Kanalbefund über die ÖNorm-gemäße Verlegung der Kanalgrundleitungen inklusive Bestätigung über deren Dichtheit

Achtung: Je nach Vorhaben sind nur einzelne Punkte dieser Auflistung zutreffend !